

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Formblatt zur Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172  
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3\*-5\* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass;  
für CSI1\*/2\*/CSIAm A+B/CSIV A+B/CSIJ A+B/CSIY A+B/CSIU25 A+B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/  
Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

## I. VERANSTALTUNG

**Veranstaltungsort:** Oldenburg  
**Datum:** 02.-05. November 2017  
**FN:** Deutschland  
Hallenturnier  
**Kategorie:** CSI3\*/CSIYH1\*/CSI Am A + B

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 25. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2017,
- dem "CSI Invitations System" gemäß Annex V des FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2016  
<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/csi-invitation-rules>
- "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2017
- FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“ 2017:  
[http://inside.fei.org/system/files/Final%20CSI-CSIOs%20-%202017\\_0.pdf](http://inside.fei.org/system/files/Final%20CSI-CSIOs%20-%202017_0.pdf)
- Longines Rankings – Groups Categories 2017:  
[http://inside.fei.org/system/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202017\\_0.pdf](http://inside.fei.org/system/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202017_0.pdf)
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

**Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.**

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>VERANSTALTUNG</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:</b>	<b>1</b>
<b>III.</b>	<b>CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES</b>	<b>4</b>
<b>IV.</b>	<b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN</b>	<b>5</b>
	1. VERANSTALTER	5
	2. TURNIERAUSSCHUSS	5
	3. TURNIERLEITER:	5
	4. STALLMEISTER:	5
	5. ANSAGER:	5
<b>V.</b>	<b>OFFIZIELLE</b>	<b>6</b>
<b>VI.</b>	<b>EINLADUNGEN</b>	<b>7</b>
	1. ALLGEMEIN	7
	1.1. CSI3* (PRFG. 1,2,4,5 – 8)/CSIYH1* (PRFG. 9-11)	7
	1.1.1. AUSLÄNDISCHE UND DEUTSCHE TEILNEHMER:	7
	1.1.2. DEUTSCHE TEILNEHMER:	7
	1.1.3. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:	7
	1.2. CSIAM A+B (ESCON SPRING CLUB - PRFG. 12-20):	8
	1.2.1. CA. 15 AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER, DIE VOM VERANSTALTER ÜBER IHRE FN EINGELADEN WERDEN	8
	1.2.2. CA. 20 DEUTSCHE TEILNEHMER, DIE EINE EINLADUNG DES VERANSTALTERS ERHALTEN.	8
	1.2.3. ALLE TEILNEHMER:	8
<b>VII.</b>	<b>NENNUNGEN</b>	<b>8</b>
	1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE	9
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	9
	3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN	10
<b>VIII.</b>	<b>ZEITEINTEILUNG</b>	<b>10</b>
<b>J.</b>	<b>11</b>	
	1. CSI3*, CSIYH1*	12
	2. CSIAM A+B	16
<b>X.</b>	<b>VERGÜNSTIGUNGEN</b>	<b>19</b>
	1. TEILNEHMER	19
	2. PFLEGER	19
<b>XI.</b>	<b>LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN</b>	<b>19</b>
	1. AUSLOSUNG	19
	2. PRÜFUNGSPLATZ:	19
	3. VORBEREITUNGSPLATZ:	19
	4. BOXEN	19
	5. SICHERHEITSAUFLAGEN	20
	6. ZEITMESS-SYSTEM	20
	7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	20
	8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN	20
	9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	20
	10. KARTENVERKAUF	20
	11. WETTEN	20
	12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS	20
	13. ANREISE	20
	14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	20
	16. ZUTRITTSAusWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	21
	17. NACHHALTIGKEIT	21
<b>XII.</b>	<b>VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN</b>	<b>21</b>
	1. GRENZFORMALITÄTEN	21
	2. GESUNDHEITSAUFORDERUNGEN	21
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	22
	4. PONYS	22

5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN .....	22
6.	TRANSPORT VON PFERDEN.....	22
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“ .....	22
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137.....	22
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028.....	23
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032.....	23
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2.....	23
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034.....	23
8.	DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI.....	23
8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058.....	23
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056 .....	24
<b>IX.</b>	<b>ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN .....</b>	<b>24</b>
<b>X.</b>	<b>WEITERE INFORMATIONEN .....</b>	<b>24</b>
1.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	24
1.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL .....	24
1.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG .....	24
1.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG .....	24
1.2.	TEILNEHMER UND BESITZER.....	24
1.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	24
1.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG.....	25
2.	EINSPRÜCHE/BERUFUNG .....	25
3.	TRAINING .....	25
4.	STEWADING .....	25
5.	STREITIGKEITEN .....	25
6.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG .....	25
7.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS .....	25
7.6.	STARTNUMMERN.....	25
8.	GELDPREISAUFTEILUNG .....	27
<b>XI.</b>	<b>ANHANG .....</b>	<b>29</b>
1.	FEI ENTRY SYSTEM .....	29
2.	ERGEBNISSE .....	29

### **III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES**

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

## IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 1. VERANSTALTER

Name: Reit- und Fahrschule Oldenburg e.V.  
und  
ESCON - Marketing GmbH  
Adresse: Europa-Allee 12  
D-49685 Emstek  
(Steuer-Nr.: 56/270/54200, UST-ID-Nr.: DE 117 76 96 11)  
Telefon: +49 (0) 4473 – 94 11-250  
Fax: +49 (0) 4473 – 94 11 119  
Email: astruckmeier@escon-marketing.de  
Internetseite: www.escon-marketing.de

#### Veranstaltungsort:

Adresse: Große EWE ARENA Oldenburg  
Europaplatz 12  
26123 Oldenburg, Niedersachsen  
Telefon: +49.162.10 10 250  
GPS Koordinaten: Breitengrad: 53.1267, Längengrad: 8.2384

#### Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A28 oder A 29 Abfahrt OL-Ohmstede  
Bahn: Hauptbahnhof Oldenburg – Ausgang Nord  
Flugzeug: Flughafen Bremen (35 Min. mit dem Auto entfernt)

### 2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Dr. Kaspar Funke  
Adresse: ESCON-Marketing GmbH  
Europa-Allee 12 in 49685 Emstek  
Telefon: +49.4473 - 94 11 250  
Fax: +49.4473 - 94 11 119  
Email: astruckmeier@escon-marketing.de  
Turnierbüro: ESCON-Marketing GmbH  
Pressebüro: ESCON-Marketing GmbH

### 3. TURNIERLEITER:

Name: Dr. Kaspar Funke  
ESCON-Marketing GmbH  
Adresse: Europa-Allee 12  
49685 Emstek  
Telefon: +49.4473 - 94 11 250  
Fax: +49.4473 - 94 11 119  
Mobil: +49.172 28 40 763  
Email: [astruckmeier@escon-marketing.de](mailto:astruckmeier@escon-marketing.de)

### 4. STALLMEISTER:

Name: Fabian Müller  
Mobil: +49 162 10 10 270  
Email: [organisation@escon-marketing.de](mailto:organisation@escon-marketing.de)

### 5. ANSAGER:

Name: Wolfgang Kohne  
Mobil: +49 162 173 6227  
Email: wolfgang.kohne@googlemail.com

## V. OFFIZIELLE

Ref.	Bereich	Funktion	FEI ID	Name	NF	Level	Email & Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzender	10056290	Heiko Koolman	GER	3	heiko.koolman@t-online.de +49.171 36 44 976
		Mitglied	10049003	Eckhardt Hilker	GER	3	Hilker.Eck.Architekt@t-online.de +49.172 53 00 398
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10053733	Malle Einaste	EST	3	filberthill@hotmail.com +372 50 12 801
3	Ausländischer Technischer Delegierter	Ausländischer Technischer Delegierter		./.			
4	Parcourschef	Parcourschef	10052089	Christian Wiegand	GER	4	c.wiegand@t-online.de
5	Schiedsgericht	Schiedsgericht		./.			
6	Chefsteward	Chefsteward	10051914	Diana Münnich	GER	2	d.bleidorn@gmx.de +49 171 34 666 00
7	Steward-Assistent	Steward-Assistent	10048883	Klaus Gosch	GER	2	
		Steward-Assistent	10051925	Dieter Rippe	GER	2	
		Steward-Assistent	10093359	Claudia Tegtmeyer	GER	1	
		Steward-Assistent	10103205	Sandra Ernst	GER	1	
8	FEI Veterinär-Delegierter	FEI Veterinär-Delegierter	10113377	Dr. Eva-Christina Schliewert	GER		ecscliwert@tierklinik-luesche.de +49 151 54273485
9	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	Veterinär-Service-Manager/Turniertierarzt	10148777	Conaill McAdam	GER		cmcadam@tierklinik-luesche.de +49 151 14349950
10	Arzt	Arzt		Dr. med. Hans-Christian Toedt	GER		+49 152 33 66 50 39
11	Schmied	Schmied		Dirk Fischer	GER		+49 172 975 29 08
12	FN-Beauftragter	FN-Beauftragter		Heiko Koolman	GER		

**Tierärzte, Schmied und Arzt stehen während der Veranstaltung auf eigene Rechnung zur Verfügung.**

## VI. EINLADUNGEN

### 1. ALLGEMEIN

#### 1.1. CSI3\* (Prfg. 1,2,4,5 – 8)/CSIYH1\* (Prfg. 9-11)

Eingeladene FNs :	gemäß FEI Einladungshandicap
Maximale Anzahl der Teilnehmer:	70 (zusätzlich 10 Teilnehmer, nur für die folgenden Prüfungen: CSI3*: 1,2,4,5 und / oder CSIYH1*: 9-11
Anzahl der deutschen Teilnehmer :	ca. 35
Anzahl der ausländischen Teilnehmer :	ca. 35
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	CSI3*: 3 (7jährig und älter) CSIYH1*: 1 (7jährig)
Anzahl der Veranstalter-Wildcards :	max. 20 % der ausländischen Teilnehmer
Anzahl der FEI-Wildcards:	2

Es gilt die Longines Rangliste Nr. 200.

#### 1.1.1. AUSLÄNDISCHE UND DEUTSCHE TEILNEHMER:

Die 15 besten Teilnehmer der Longines Rangliste Nr. 200 (max. 5 einer ausländischen Nation), einzuladen in absteigender Reihenfolge.

#### 1.1.2. DEUTSCHE TEILNEHMER:

Deutsche Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 35 Teilnehmern:

- Mitglieder des aktuellen DOKR A-Kaders Springen
- 2 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- die an 1. bis 4. Stelle platzierten Teilnehmer der Weser Ems Meisterschaften 2017; bei Punktgleichheit auf dem 4. Platz zählt das bessere Finalergebnis.
- bis zu einer Gesamtzahl von ca. 35 Teilnehmern  
deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt (in dieser Anzahl sind die unter 1.1.1 und 1.1.2 a) und b) aufgeführten Teilnehmer enthalten) oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 4 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % und darf max.60 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165, vorliegen.

**Bitte beachten:** Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.

Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

[http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104\\_Formulare---Antraege.html](http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html).

#### 1.1.3. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Weitere ausländische Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 35 Teilnehmern:

- Die FEI ist berechtigt zwei Teilnehmer zu benennen.
- Bis zu einer Gesamtzahl von ca. 35 Teilnehmer :
  - 50 %, die unter den TOP 600 der Longines Rangliste Nr. 200 rangieren, einzuladen in absteigender Reihenfolge
  - 50 % frei wählbar (mit und ohne Ranglistenpunkte)
- 20 % aller ausländischen Teilnehmer erhalten eine Wildcard, diese Teilnehmer müssen unter den TOP 600 der Longines Rangliste Nr. 200 rangieren.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.  
Ein Pfleger pro Teilnehmer.

## **1.2. CSIAM A+B (ESCON SPRING CLUB - PRFG. 12-20):**

### **Zugelassene Teilnehmer (ca. 35)**

**1.2.1. Ca. 15 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden**

**1.2.2. Ca. 20 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.**

### **1.2.3. Alle Teilnehmer:**

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt. Insgesamt darf jedes Pferd max. 3mal auf der Veranstaltung gestartet werden.
- Zugelassen sind nur Teilnehmer, deren Pferde, mit denen sie an den Start gehen, im Besitz des Teilnehmers sind; auch Familienmitglieder können Besitzer der Pferde sein.
- CSI Am-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN. Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Silke Zahel, Tel.: 0 25 81 - 63 62-236, Fax: 0 25 81 - 63 62-7-236, E-Mail: szahel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).
- Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten.
- Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Gewinn aus Geldpreisen ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die wesentliche Einnahmequelle des Teilnehmers dar.
- Teilnehmer der Prüfungen Nr. 12-20 sind in den CSI3\* Prüfungen 1,2,4,5-8 und/oder den CSIYH1\* Prüfungen 9-11 dieses Turniers nicht startberechtigt.
- Der „Amateur-Besitzer“-Status begrenzt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen oder Championaten. Teilnehmer, die im Besitz der „Amateur-Besitzer-Lizenz“ sind, dürfen während des laufenden Kalenderjahres nicht weiter als Amateur an den Start gehen, wenn sie auf einem nationalen bzw. internationalen Turnier (CSI) teilgenommen haben, in dem der erste Umlauf einer Springprüfung mit einer Höhe von 1,50 m oder höher ausgeschrieben ist. Der Teilnehmer kann sich an seine Föderation wenden, um den Amateur-Status wiederzuerlangen, allerdings erst nach einer Wartezeit in Abstimmung mit der FN und keinesfalls im laufenden Kalenderjahr!
- Für weitere Informationen, Amateur-Owner-Lizenz und Anmeldungen:  
ESCON-Marketing GmbH, Andrea Struckmeier, Europa-Allee 12, 49685 Emstek, Tel.: +49.4473 - 9411-250, Fax: +49.4473 - 9411 119, E-Mail: astruckmeier@escon-marketing.de

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

## **VII. NENNUNGEN**

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-jumping>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.



## 1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Artikel 251 des FEI Spring-RGs, 25. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2017 erfolgen.

### CSI3\*

1. Nennungsschluss: 18.09.2017 (Beginn des Nachrückverfahrens)
2. Nennungsschluss: 25.09.2017 (Ende des Nachrückverfahrens)
3. Nennungsschluss: 09.10.2017 (für ausländische Teilnehmer auf Einladung des OC)

Definitiver Nennungsschluss: 09.10.2017 (deutsche Teilnehmer)

### CSIYH1\*/CSIAm A+B

Definitiver Nennungsschluss: 09.10.2017

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden:  
02.11.2017 – 1 Stunde vor der Verfassungsprüfung

Einsatz und Boxengeld:

#### CSI3\*

	Boxen	MwSt. (19 %)	Einsatz	MwSt. (7 %)	gesamt
pro Pferd:	160,00 €	30,40 €	240,00 €	16,80 €	447,20 €

#### CSIYH1\*

	Boxen	MwSt. (19 %)	Einsatz	MwSt. (7 %)	gesamt
pro Pferd:	160,00 €	30,40 €	90,00 €	6,30 €	286,70 €

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

***In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!***

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss ausländischer Teilnehmer wird spätestens vor Ort fällig.

Zusätzlich werden vor Ort Kosten für EADCMP-Gebühr, Entsorgungspauschale, Futter etc. (siehe "weitere Veranstalter-Gebühren") berechnet.

**CSI Am A+B** (inkl. Box, Einsatz, Entsorgungspauschale und EADCMP-Gebühr):

pro Pferd: 1.487,50 € (inkl. MwSt.)

Der Einsatz ist nach Rechnungslegung seitens des Veranstalters vor Turnierbeginn zu entrichten oder per NeOn zu bezahlen.

Zusätzlich werden vor Ort Kosten für Strom, Futter etc. (siehe "weitere Veranstalter-Gebühren") berechnet.

Ansprechpartner:

Name: ESCON-Marketing GmbH

Andrea Struckmeier

Telefon: +49 (0) 4473-94 11 250

Fax: +49 (0) 4473-94 11 119

Email: [astruckmeier@escon-marketing.de](mailto:astruckmeier@escon-marketing.de)

## 2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

**Folgende Gebühr wird erhoben:**

CSI3\*: 447,20 € pro Pferd

CSIYH1\*: 286,70 € pro Pferd

CSIAm A+B: 800,00 € pro Pferd

### 3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

\*\*EADCMP

CSI3\*: 25,00 SFr. pro Pferd  
 CSIYH1\*: 18,00 SFr. pro Pferd  
 CSIAm A+B: ./ (ist im Einsatz enthalten)

\*Strom (sofern bestellt): 70,00 € pro Anschluss  
 \*Entsorgung: 40,00 € pro Box (außer CSIAm)  
 \*Heu: 9,00 € pro Ballen  
 \*Stroh: 8,00 € pro Ballen (Ersteinstreu frei – 2 große Ballen Stroh):  
 \*Späne: 10,00 € pro Ballen  
 \*zusätzliche Box: 190,40 € pro Box  
 \*Sattelbox: 190,40 € pro Box  
 \*Gesundheitspapiere: 40,00 € pro ausgestelltes Dokument  
 \*Zu widerhandlung gegen das Rauchverbot 50,00 €

**Alle mit \* aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.**

**Für die mit \*\* aufgeführte Gebühr wird keine Steuer ausgewiesen bzw. erhoben.**

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE117 76 96 11

Steuer-Nummer des Veranstalters: 56/270/54200

### VIII. ZEITEINTEILUNG

	Tag	Datum	Zeit
• Öffnung der Stallungen	Mittwoch	01/11/2017	18:00 Uhr
• Verfassungsprüfung <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf-grund "höherer Gewalt").</i>			
* CSI Am A+B	Donnerstag	02/11/2017	10:00 – 11:30 Uhr
* CSI3* / CSIYH1*	Donnerstag	02/11/2017	16:30 – 19:30 Uhr
• Re-Inspektion			
* CSI Am A+B	Donnerstag	02/11/2017	13:00 Uhr
* CSI3* / CSIYH1*	Donnerstag	02/11/2017	21:00 Uhr

Prüfungen CSI3*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss					
* Für alle Prüfungen	jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfungen		19.00 Uhr	////////////////////	////////////////////
• Prüfung 1 – Fehler / Zeit	Freitag	03/11/2017	08:00 Uhr	238.2.1	€ 3.000,-
• Prüfung 2 – Punktespringen	Samstag	04/11/2017	08:00 Uhr	269.1,2,3,5	€ 1.500,-
• Prüfung 4 – Fehler / Zeit	Samstag	04/11/2017	10:20 Uhr	238.2.1	€ 4.000,-
• Prüfung 5 – Zeitspringen	Sonntag	05/11/2017	17:00 Uhr	239/263	€ 10.000,-
• Prüfung 6 – mit Stechen	Freitag	03/11/2017	20:50 Uhr	238.2.2	€ 18.000,- zzgl. PKW € 9.000,-
• Prüfung 7 – mit Stechen	Samstag	04/11/2017	15:30 Uhr	238.2.2	€ 18.000,- zzgl. PKW € 9.000,-
• Prüfung 8 – mit Stechen - GP	Sonntag	05/11/2017	14:15 Uhr	238.2.2	€ 34.000,- zzgl. PKW € 17.000,-
• Gesamtgeldpreis					€ 88.500,-
• Sachpreise					€ 35.000,-

Prüfungen CSIYH1*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Für alle Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung.		19.00 Uhr	////////////////////	////////////////////
• Prüfung 9 – Fehler / Zeit	Freitag	03/11/2017	12:30 Uhr	238.2.1	€ 1.000,-
• Prüfung 10 – mit Stechen	Samstag	04/11/2017	18:30 Uhr	238.2.2	€ 10.000,-
• Prüfung 11 – 2-Phasen	Sonntag	05/11/2017	08:00 Uhr	274.5.3	€ 1.500,-
• Gesamtgeldpreis	€ 12.500,-				
• Sachpreis	./.				

Prüfungen CSIAm A+B:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss					
* Prüfung 12,15	Donnerstag	02/11/2017	12:00 Uhr	////////////////////	////////////////////
* alle Prüfungen	jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung		19.00 Uhr	////////////////////	////////////////////
• Prüfung 12 – Fehler / Zeit	Donnerstag	02/11/2017	14:00 Uhr	238.2.1	€ 300,-
• Prüfung 13 - Fehler / Zeit	Freitag	03/11/2017	10:30 Uhr	238.2.1	€ 300,-
• Prüfung 14 - 2-Phasen	Samstag	04/11/2017	12:30 Uhr	274.5.3	€ 300,-
• Prüfung 15 - Fehler / Zeit	Donnerstag	02/11/2017	14:40 Uhr	238.2.1	€ 500,-
• Prüfung 16 - Fehler / Zeit	Samstag	04/11/2017	08:30 Uhr	238.2.1	€ 500,-
• Prüfung 17 - 2-Phasen	Sonntag	05/11/2017	08:30 Uhr	274.5.3	€ 600,-
• Prüfung 18 - Fehler / Zeit	Freitag	03/11/2017	11:15 Uhr	238.2.1	€ 1.500,-
• Prüfung 19 - Fehler / Zeit	Samstag	04/11/2017	09:15 Uhr	238.2.1	€ 1.500,-
• Prüfung 20 - 2-Phasen	Sonntag	05/11/2017	09:15 Uhr	274.5.3	€ 2.000,-
• Gesamtgeldpreis	€ 7.500,-				
• Sachpreis	./.				

• <b>Gesamtgeldpreis aller CSIs</b>	<b>€ 108.500,-</b>
• <b>Gesamtwert Sachpreise aller CSIs</b>	<b>€ 35.000,-</b>

### Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

## 1. CSI3\*, CSIYH1\*

CSI3\*: Jedes Pferd darf pro Tag zweimal gestartet werden.

CSIYH1\*: Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

**ERSTER TAG - Freitag**

**DATUM: 03/11/2017**

### PRÜFUNG NR. 1 – CSI3\*

**Beginn ca. 08:00 Uhr**

#### Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

##### Mittlere Tour

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	80
Gesamtgeldpreis:	€ 3.000,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 15.

\* \* \* \* \*

### PRÜFUNG NR. 6 – CSI3\*

**Beginn ca. 20:50 Uhr**

#### Springprüfung mit Stechen – international

##### 1. Qualifikation für Prüfung 8 (Großer Preis)

##### Große Tour

##### Die Prüfung zählt für die Longines Rangliste

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	70
Gesamtwert:	€ 27.000,00 (€ 26.866 werden für die Longines Rangliste Gruppe D angerechnet)
Gesamtgeldpreis:	€ 18.000,00
zzgl. Auto – Mitsubishi	€ 9.000,00 (€ 8.866 werden für die Longines Rangliste angerechnet)
Aufteilung in Einzelgeldpreise	Auto i. W. v. 9.000/5.373/4.030/2.687/1.612/1.209/806/ 672/537/537/269/269

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 130

\* \* \* \* \*

**PRÜFUNG NR. 9 – CSIYH1\*****Beginn ca. 12:30 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international****Qualifikation für Prüfung 10**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1, 7jährige Pferde

Maximale Starterzahl: 80

Gesamtgeldpreis: € 1.000,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)   
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

\*\*\*\*\*

**ZWEITER TAG - SAMSTAG****DATUM: 04/11/2017****PRÜFUNG NR. 2 – CSI3\*****Beginn: ca. 08:00 Uhr****Punkte-Springprüfung – international****Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 269.1,2,3,5.1 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 80

Gesamtgeldpreis: € 1.500,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)   
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 4 – CSI3\*****Beginn ca. 10:20 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international****Mittlere Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,45 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 80

Gesamtgeldpreis: € 4.000,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)   
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 20.

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 7 – CSI3\***  
**Springprüfung mit Stechen – international**  
**2. Qualifikation für Prüfung 8 (Großer Preis)**  
**Große Tour**

**Beginn ca. 15.30 Uhr**

**Die Prüfung zählt für die Longines Rangliste**

Richtverfahren:	A gem. Art. 238.2.2. (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Hindernisse Höhe:	1,50 m
Tempo:	350 m/Min.
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	70
Gesamtwert:	€ 27.000,00 (€ 26.866 werden für die Longines Rangliste Gruppe D angerechnet))
Gesamtgeldpreis:	€ 18.000,00
zzgl. Auto – Mitsubishi	€ 9.000,00 (€ 8.866 werden für die Longines Rangliste angerechnet)
Aufteilung in Einzelgeldpreise	Auto i. W. v. 9.000/5.373/4.030/2.687/1.612/1.209/806/672/537/537/269/269

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 130

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 10 – CSIYH1\***  
**Springprüfung mit Stechen – international**  
**Finale**

**Beginn ca. 18:30 Uhr**

Zugelassen:	sind die 20 besten Paare aus Prüfung 9, plus der Gleichplatzierten auf dem 20. Platz. Nachrücken bei Startverzicht.
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1, 7jährige Pferde
Maximale Starterzahl:	20, plus der Gleichplatzierten auf dem 20. Platz.
Gesamtgeldpreis:	€ 10.000,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

\*\*\*\*\*

**DRITTER TAG - SONNTAG**

**DATUM: 05/11/2017**

**PRÜFUNG NR. 5 – CSI3\***

**Beginn ca. 17:00 Uhr**

**Zeit-Springprüfung - international**  
**Mittlere Tour**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 239/263 (mit Umrechnung der Fehlerpunkte in Strafsekunden)
Höchstzeit:	120 oder 180 Sekunden
Hindernisse Höhe:	1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1, das nicht in Prüfung 8 gestartet wird
Maximale Starterzahl:	80
Gesamtgeldpreis:	€ 10.000,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 50.

\*\*\*\*\*

**Springprüfung mit Stechen - international**

**Großer Preis von Oldenburg**

**Große Tour**

**Die Prüfung zählt für die Longines Rangliste**

- Zugelassene Teilnehmer:
- die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen und Pan-Amerikanischen Spiele
  - alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften
  - alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften
  - der Gewinner des letzten Weltcup-Finales
  - der Gewinner des Großen Preises Oldenburg des Vorjahres
  - der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren)
  - sowie bis zu einer Gesamtzahl von 55 (plus der Gleichplatzierten auf dem 55. Platz) die besten Teilnehmer aus Prfg 6 und 7, nach folgendem Punktsystem:
    - Sieger: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 6 + 1 Punkt
    - Zweiter: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 6 - 1 Punkt
    - Dritter: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 6 - 2 Punkte usw.
- (Prfg. 6 und 7 zählen gleichwertig).

Nachrücken bei Startverzicht.

Zugelassene Pferde: Teilnehmer können mit einem Pferd ihrer Wahl starten, das jedoch mindestens einen Umlauf einer CSI3\* Prüfung dieser Veranstaltung beendet hat (vgl. FEI RG Art. 261.4.4)

Richtverfahren: A gem. Art. 238.2.2. (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,55 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 55 (plus der Gleichplatzierten auf dem 55. Platz)

Gesamtwert: € 51.000,00 (€ 50.746 werden für die Longines Rangliste Gruppe D angerechnet)

Gesamtgeldpreis: € 34.000,00

zzgl. Auto – Mitsubishi € 17.000,00 (€ 16.746 werden für die Longines Rangliste angerechnet)

Aufteilung in Einzelgeldpreise Auto i. W. v.17.000/10.149/7.612/5.075/3.045/2.284/1.522/1.269/1.015/1.015/507/507

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 200

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 11 – CSIYH1\***

**Beginn: ca. 08:00 Uhr**

**Zwei-Phasen-Springprüfung – international**

**Trostprüfung**

Zugelassen: sind Paare, die nicht in Prüfung 10 startberechtigt sind.

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung).

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1, 7jährige Pferde

Maximale Starterzahl: 60

Gesamtgeldpreis: € 1.500,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)

2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

\*\*\*\*\*

## 2. CSIAm A+B

### ESCON Spring Club (Prfg.-Nr. 12 - 20)

Innerhalb der Touren kann der Teilnehmer gegebenenfalls tauschen, d.h. dass z.B. an zwei Tagen in einer M-Prüfung (1,25 m/1,35 m) und am dritten Tag in einer S-Prüfung (1,40 m) geritten werden können. Nicht möglich ist der Wechsel von einer L-Prüfung (1,15 m) nach einer S-Prüfung (1,40 m)

#### **ERSTER TAG - DONNERSTAG**

**DATUM: 02/11/2017**

#### **PRÜFUNG NR. 12**

**Beginn: ca. 14:00 Uhr**

#### **Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit**

#### **ESCON Spring Club - Kleine Tour - Kat. B**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)

Gesamtgeldpreis: € 300,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)

2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 3.

\*\*\*\*\*

#### **PRÜFUNG NR. 15**

**Beginn: ca. 14:40 Uhr**

#### **Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit**

#### **ESCON Spring Club - Mittlere Tour - Kat. B**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)

Gesamtgeldpreis: € 500,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)

2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 5.

\*\*\*\*\*

#### **ZWEITER TAG - FREITAG**

**DATUM: 03/11/2017**

#### **PRÜFUNG NR. 13**

**Beginn: ca. 10:30 Uhr**

#### **Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit**

#### **ESCON Spring Club - Kleine Tour - Kat. B**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)

Gesamtgeldpreis: € 300,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)

2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 3.

\*\*\*\*\*



**PRÜFUNG NR. 18****Beginn: ca. 11:15 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit****ESCON Spring Club - Große Tour - Kat. A**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)  
Tempo: 350 m/Min.  
Hindernisse Höhe: 1,40 m  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2  
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)  
Gesamtgeldpreis: € 1.500,00  
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)   
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

\*\*\*\*\*

**DRITTER TAG - SAMSTAG****DATUM: 04/11/2017****PRÜFUNG NR. 16****Beginn: ca. 08:30 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit****ESCON Spring Club - Mittlere Tour - Kat. A**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)  
Tempo: 350 m/Min.  
Hindernisse Höhe: 1,30 m  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2  
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)  
Gesamtgeldpreis: € 500,00  
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)   
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 5.

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 19****Beginn: ca. 09:15 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit****ESCON Spring Club - Große Tour - Kat. A**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)  
Tempo: 350 m/Min.  
Hindernisse Höhe: 1,40 m  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2  
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)  
Gesamtgeldpreis: € 1.500,00  
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)   
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 14****Beginn: ca. 12:30 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung****ESCON Spring Club - Kleine Tour - Kat. B**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung).  
Tempo: 350 m/Min.  
Hindernisse Höhe: 1,20 m  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2  
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)  
Gesamtgeldpreis: € 300,00  
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)   
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 3.

\*\*\*\*\*

**VIERTER TAG - SONNTAG****DATUM: 05/11/2017****PRÜFUNG NR. 17****Beginn: ca. 08:30 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung****ESCON Spring Club - Mittlere Tour - Kat. A**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung).  
Tempo: 350 m/Min.  
Hindernisse Höhe: 1,35 m  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2  
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)  
Gesamtgeldpreis: € 600,00  
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)   
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 6.

\*\*\*\*\*

**PRÜFUNG NR. 20****Beginn: ca. 09:15 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung****ESCON Spring Club - Große Tour - Kat. A**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung).  
Tempo: 350 m/Min.  
Hindernisse Höhe: 1,40 m  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2  
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)  
Gesamtgeldpreis: € 2.000,00  
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)   
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

\*\*\*\*\*

## X. VERGÜNSTIGUNGEN

### 1. TEILNEHMER

#### Unterkunft

Hotel: CCH / Hotel Alexander

Hotelreservierungen sind mit der definitiven Nennung schriftlich per Fax oder Mail einzureichen. Die Berücksichtigung später eingehender oder telefonischer Hotelreservierungen, die nicht auf dem vorstehend beschriebenen Weg erfolgen, kann der Veranstalter nicht gewährleisten. Alle Teilnehmer sind Selbstzahler. **Hunde sind im Hotel CCH (an der Halle) nicht erlaubt! Aufgrund der hohen Nachfrage können nicht alle Reservierungen für das CCH berücksichtigt werden!**

#### Verpflegung

Für die CSI3\* und CSIYH1\* Teilnehmer werden vom 02.-05.11.2017 Frühstück und ein Essen/Tag kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Teilnehmer der Prüfungen 12-20 (CSIAm A+B) wird die Verpflegung über das entsprechende Buchungsformular geregelt.

### 2. PFLEGER

#### Unterkunft

Die Teilnehmer haben für Unterkunft der Pfleger selber zu sorgen. Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

#### Verpflegung:

Die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer. Essenmarken für die Pfleger können in der Meldestelle zum Preis von € 40,- für das gesamte Wochenende gekauft werden.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

## XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

### 1. AUSLOSUNG

Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt.

### 2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen: 30 x 65 m

Bodentyp: Sand

### 3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: 25 x 50 m

Boden: Sand

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der "Vorbereitungsphase" mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

### 4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3m, 20 % 3 x 4 m

Die Einstellung der Pferde erfolgt auf dem Turniervgelände vom 01.11.2017, 18.00 Uhr bis 05.11.2017. Eigene Stallzelte bzw. Übernachtungen auf dem LKW sind nicht erlaubt. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Späne, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden. Futter und Krippen sind mitzubringen! Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden!

**>> Es ist verboten in den Stallungen zu rauchen! <<**

## **5. SICHERHEITSAUFLAGEN**

Name des Herstellers: CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde.

## **6. ZEITMESS-SYSTEM**

Name des Herstellers: Alge  
Modell: Zeitnahme: IMY PXE / Photozellen: RLS 1n /  
Funk: TED-TX10/RX10  
FEI-Report-Nr.: Zeitnahme: 22020008A / Photozellen: 22020010B /  
Funk: 22020013C

## **7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG**

Name der Firma: hippo data GmbH  
Kontaktperson: Jens Feth  
Email der Kontaktperson: feth@hippodata.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

## **8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN**

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis Prfg. 8 wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Die besten 8 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

## **9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN**

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

## **10. KARTENVERKAUF**

Kartenverkauf: ja  
Name Verkaufsstelle: Nordwest Ticket  
Internet-Adresse: <https://www.nordwest-ticket.de/events/agravis-cup-oldenburg/>  
Telefon: +49 421 36 36 36

## **11. WETTEN**

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

## **12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS**

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

## **13. ANREISE**

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

## **14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ**

Steht zur Verfügung. Hierfür bitte im Turnierbüro melden.

## 16. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1023 VI.

Anzahl der akkreditierten Personen:

### CSI3\*/CSIYH1\*

Teilnehmer: 1

Partner: 1

Pfleger: 1

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß FEI-Pass)

### CSIAm A+B

Je startendes Pferd

Teilnehmer: 1

Pfleger: 1

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß FEI-Pass)

## 17. NACHHALTIGKEIT

„Beachten Sie bitte die Auswirkungen auf die Umwelt, wenn Sie ein FEI Turnier organisieren. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit finden Sie auf folgender Internetseite: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

## XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

### 1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Johannsmann Transport-Service GmbH

Adresse: Hagenort 6

33803 Steinhagen

Telefon: +49.52 04 – 89 01 11

Fax: +49.52 04 – 89 02 22

Email: [info@johannsmann-pferdetransporte.de](mailto:info@johannsmann-pferdetransporte.de)

Öffnungszeiten: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

### 2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

#### **Grundsätzlich**

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

#### **Zulassung von Pferden**

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

Bei Fragen oder Problemen setzen Sie sich bitte mit Ihrer staatlichen Veterinärbehörde in Verbindung.

### **3. NATIONALE BESTIMMUNGEN**

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg\\_1976/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf))
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv\\_2009/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf))
- Viehverkehrsverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv\\_2007/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf))
- etc.

### **4. PONYS**

FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

### **5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN**

FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

### **6. TRANSPORT VON PFERDEN**

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

### **7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“**

#### **7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137**

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

## **7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1028**

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

<b>IMPfung</b>	<b>DURCHFÜHRUNG</b>	<b>ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE</b>
<b>Grund-immunisierung</b>	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
<b>Erste Wiederholungsimpfung</b>	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
<b>Wiederholungsimpfungen</b>	<b>MINIMUM:</b> innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung <b>BEI TEILNAHME:</b> ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

## **7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032**

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

## **7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2**

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

## **7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034**

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

## **8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI**

### **8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058**

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

## **8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056**

„Elective Testing“ (freiwillige Probenahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

## **IX. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten**

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

## **X. WEITERE INFORMATIONEN**

### **1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN**

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

#### **1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL**

##### **1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG**

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

##### **1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG**

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

#### **1.2. TEILNEHMER UND BESITZER**

##### **1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.



## **Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### **1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG**

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

## **2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG**

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>

## **3. TRAINING**

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

## **4. STEWARDING**

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

## **5. STREITIGKEITEN**

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## **6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

## **7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS**

### **7.1. LPO**

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### **7.2. ZEITEINTEILUNG**

Die in der unter „VIII. Zeiteinteilung“ angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

### **7.3. FEI PFERDEPÄSSE**

Alle Pferde, die für CIMs (CSI1\*/CSI2\*/CSIU25 A+B/CSIJY A+B/CSIAm A+B/CSIch A+B) sowie CSIP genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

### **7.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ**

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

### **7.5. HUNDE**

Hunde sind auf der Reitanlage ausschließlich an der Leine zu führen und **sind in den Weser-Ems Hallen sowie in der EWE Arena grundsätzlich verboten!!!**

### **7.6. STARTNUMMERN**

Pferde dürfen die Stallungen ohne Startnummern nicht verlassen.

## Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO-W1* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter  16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	8jährig und älter
CSI3* - 5*/CSIO1* - 5* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter  16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	Damen: 45jährig und älter Herren: 49jährig und älter	6jährig und älter
CSI Am A	14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSI Am B	12 Jahre und älter	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 6, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig



## **Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen**

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Andere, insbesondere höhere Prämien oder Geldpreise als die o. g. müssen vom Veranstalter ausdrücklich schriftlich bekannt gegeben werden; ansonsten gelten nur die o. g. Beträge. Wenn keine anderen Beträge genannt werden und Sachleistungen (Auto o. ä.) ohne vorherige Ankündigung übergeben werden, muss der Teilnehmer diese nicht als Geldpreisersatz akzeptieren. In diesem Fall würde nur der in der Ausschreibung ausgewiesene Geldpreis ausbezahlt, der Sachpreis würde dann beim Veranstalter verbleiben. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise (auch im Sinne des Umsatzsteuergesetzes).

Die Abrechnung – unabhängig individueller Vereinbarungen zwischen Teilnehmer und Eigentümer – erfolgt – für den Veranstalter entlastend an den Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert werden, wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

## **Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Rules Art. 127 und 128).**

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.

Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

\*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.

*Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.*

Oder

*Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).*

*Sofern eine Prüfung geteilt werden muss, ist für beide Abteilungen der gleiche Geldpreis, der ursprünglich für die entsprechende Prüfung ausgeschrieben wurde, auszuschütten.*

*Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrundegelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.*

*Sofern Sachpreise ausgeschüttet werden, ist eine Geldpreisaufteilung in der Ausschreibung anzugeben:*

- *Es müssen 12 Einzelgeldpreise aufgeteilt werden*
- *Sind mehr als 12 Teilnehmer zu platzieren, muss der Veranstalter in der Ausschreibung einen zusätzlichen Betrag für die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer festlegen.*
- *Die FEI hat das Recht die Aufteilung zu ändern, sofern sie es für notwendig erhält.*

## XI. ANHANG

### 1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

### 2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: [results@fei.org](mailto:results@fei.org). Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

#### **Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.**

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zu-senden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI  
Lausanne, 15. September 2017

John P. Roche, FEI Director Jumping